

Wege zur Promotion für Fachhochschul-AbsolventInnen

Vorschläge der Doktorandinnen und Doktoranden in der GEW¹

„Der Anteil der von Fachhochschulabsolventen in Deutschland abgeschlossenen Promotionen an der Gesamtzahl der Promotionen beträgt trotz steigender absoluter Zahlen ca. 1 Prozent.“²

1. Wege zur Promotion eröffnen³

Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht und AbsolventInnen von Fachhochschulen, die promovieren wollen, sehen sich nach wie vor mit einer Vielzahl von Hürden konfrontiert. Um FachhochschulabsolventInnen den Weg zur Promotion zu erleichtern ist es dringend notwendig, Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten auf- und auszubauen. Wege zur Promotion müssen für interessierte FachhochschulabsolventInnen transparent und kalkulierbar sein. Um eine Vielzahl an Wegen zu eröffnen und damit der Vielfältigkeit der Interessensgebiete der AbsolventInnen gerecht zu werden, ist es notwendig, dass nicht nur deutlich mehr Graduierten- und Promotionskollegs eingerichtet werden, an denen auch FH-AbsolventInnen eine realistische Chance haben aufgenommen zu werden, sondern es müssen auch bilaterale/kooperative Einzelbetreuungen durch Fachhochschul- und UniversitätsprofessorInnen ermöglicht werden. All dies gilt umso mehr, da der Master-Abschluss der Fachhochschulen dem der Universitäten grundsätzlich gleichgestellt ist⁴. In Bezug auf den Zugang zur Promotion sollte diese Gleichstellung ebenfalls gelten – was in den Formulierungen der Landeshochschulgesetze entsprechenden Niederschlag finden muss⁵.

-
- 1 Beschluss des Bundesfachgruppenausschusses Hochschule und Forschung der GEW vom 21.05.2011. Das Positionspapier wurde unter der Federführung von Franziska Günauer durch die GEW-Projektgruppe Doktorandinnen und Doktoranden erarbeitet.
 - 2 Hochschulrektorenkonferenz 2009: Umfrage zu Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008, vgl. www.hrk.de/de/download/dateien/HRK_Umfrage_Promotionen_FH_Absolventen_2009.pdf.
 - 3 Im gesamten ersten Absatz wird Bezug genommen auf die Empfehlungen des WR zur Rolle der FHen vom 02.07.2010 (www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf); B.VI. Zu den Zugangsmöglichkeiten zur Promotion, S. 89: „Die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht impliziert eine Kooperationspflicht. Universitäten müssen auf der einen Seite für qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen den Zugang und die Abwicklung des Promotionsverfahrens transparent und kalkulierbar machen und auf der anderen Seite die Fachhochschulen an der Betreuung der Promovierenden und am Verfahren angemessen beteiligen. In kooperativen Promotionsprogrammen muss die Betreuung der Promovierenden aus der Fachhochschule durch ausgewiesene Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Beteiligung an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte Gutachter und Prüfer sichergestellt werden. Promovierende aus der Fachhochschule müssen in die Forschungsarbeit der Fachhochschule eingebunden bleiben können. Die Einrichtung gemeinsamer Graduiertenschulen von Universitäten und Fachhochschulen kann die Promotionsperspektiven von qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen verbessern und die Forschungsmöglichkeiten der Fachhochschulen erweitern. Neben einer wettbewerblichen Vergabe sollten gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen getragene Kooperationsplattformen zur Betreuung kooperativer Promotionen eingerichtet werden.“
 - 4 Vgl. KMK 2010: (www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Dokumente/kmk/KMK_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben.pdf), S.8
 - 5 Es besteht eine kontroverse Diskussion darüber, ob Fachhochschulabschlüsse durch Formulierungen in einigen Landeshochschulgesetzen in Bezug auf den Promotionszugang benachteiligt werden. Vg. Hierzu: WR 02.07.2010 C.VI. Zugangsmöglichkeiten zur Promotion, S. 127-129; ähnlich: S. 11

2. Forschungsbedarf der Fachhochschulen durch Einrichtung von Kollegs sicherstellen⁶

In den letzten Jahren sind Fachhochschulen durch verschiedene Initiativen der Politik dazu aufgefordert worden, verstärkt eigene Forschungsaktivitäten zu initiieren. Hinzu kommt, dass durch den Aufbau von Master-Programmen auch Fachhochschulen verstärkt forschungsorientierte Qualifikationen vergeben. Diese Forschungsorientierung ist im Kern auf die Möglichkeit angewiesen, auch Promovierende an den Fachhochschulen zu beschäftigen und zu halten. Einige Fachbereiche von Fachhochschulen sind an keiner Universität vertreten. Dies gilt insbesondere für viele Teilbereiche der Sozialen Arbeit und der Gesundheitswissenschaften⁷. Gerade AbsolventInnen dieser Fächer profitieren von der Einrichtung von Graduierten- und Promotionskollegs, die von Fachhochschulen und Universitäten gemeinsam getragen werden. So kann sichergestellt werden, dass Theorien und Paradigmen der Herkunftsdisziplin angemessen berücksichtigt werden können und dass die Forschungstätigkeit der NachwuchswissenschaftlerInnen sich an den tatsächlichen thematischen Forschungsbedarfen der Fachhochschulen orientiert. Eine nachhaltige und ausreichende Finanzierung dieser Kollegs muss sichergestellt werden.

3. Stellen ausbauen

Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates sollen die Kapazitäten im Fachhochschulsektor ausgebaut werden⁸. Das würde dazu führen, dass mehr Personal gebraucht wird, so wie generell der Personalbedarf im Hochschulsektor absehbar steigen wird⁹. Doch schon jetzt haben Fachhochschulen Probleme ihren Bedarf an geeigneten ProfessorInnen zu decken. Vor allem in jenen Fachbereichen, die an Universitäten nicht vertreten sind, wäre es sinnvoll und einer akademischen Etablierung der Disziplinen zuträglich, wenn diese Stellen mit ehemaligen und nunmehr promovierten AbsolventInnen dieser Disziplinen besetzt werden. So kann die Fortentwicklung dieser Fachbereiche sichergestellt werden¹⁰. Um dies zu erreichen müssen deutlich mehr Stellen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen, insbesondere auch Promotionsstellen, eingerichtet werden. Die GEW hat wiederholt erklärt, dass sie die Promotion als erste Berufsphase und nicht als dritten Studienzyklus ansieht – auf dieser Grundlage ist einer Beschäftigung von Promovierenden auf Stellen der Vorzug zu geben¹¹. Wenn Promotionsstellen an Fachhochschulen eingerichtet werden ist unbedingt darauf zu achten dass die Höhe der Lehrverpflichtung dem Primärziel der Qualifizierung nicht im Wege steht.

6 Vgl. hierzu auch: WR 02.07.2010: B.IV. Zu Forschung und Entwicklung, S. 70-76

7 Vgl. WR 02.07.2010 II.2. Zum Fächerspektrum, S. 50: „Insbesondere für Fachgebiete, die an Universitäten nicht oder nur randständig vertreten sind, können sich hieraus erhebliche Rekrutierungsprobleme ergeben. Dies gilt beispielsweise für Teile der an Fachhochschulen vertretenen Gesundheitswissenschaften. Universitäten sind deshalb dazu aufgerufen, durch stabile und verlässliche Kooperationen mit Fachhochschulen qualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen die Promotion in einem Bezugsfach zu ermöglichen und damit ihrer Verantwortung der Selbstreproduktion des Wissenschaftssystems nachzukommen.“; auch: S. 52

8 Vgl. WR 02.07.2010, S. 43: II.1 Zu Studienplatzkapazitäten, Betriebsgrößen und strukturellen Veränderungen im Fachhochschulsektor; S. 80: V.2. Zum wissenschaftlichen Personal unterhalb der Professur

9 Gülker 2011: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen: Stand und Zukunftsbedarf (www.gew.de/Binaries/Binary72232/Silke%20Guelker.pdf)

10 Vgl. WR 02.07.2010 V.3. Zur Rekrutierung wissenschaftlichen Personals, S. 82: „In den meisten ihrer Fachgebiete können Fachhochschulen auf Personen zurückgreifen, die in den benötigten Disziplinen promoviert sind. Da diese akademische Ausbildung zumeist ausschließlich an der Universität verlief, kennen die meisten neu berufenen Professorinnen und Professoren die Fachhochschule als Institution und deren spezifische Aufgabenausprägungen und Lehrformate nicht aus eigener Erfahrung. Für Fachhochschulen wäre es deshalb wünschenswert, verstärkt auch eigene Absolventinnen und Absolventen als Professorinnen und Professoren rekrutieren zu können. Dies setzt voraus, dass die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen erhöht wird und geeignete Personen mit dem Abschluss einer Fachhochschule eine Promotion aufnehmen können. Allerdings sind auch bei einer Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen für die Fachhochschulen weitere Hürden bei der Rekrutierung von Professorinnen und Professoren zu überwinden. Dies betrifft in erster Linie Fachgebiete, die ausschließlich an Fachhochschulen vertreten sind. So müssen Fachhochschulen in dem etablierten Fachgebiet Soziale Arbeit auf Promovierte zurückgreifen, die in Bezugsfächern wie Soziologie, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Rechts- oder Politikwissenschaft ausgebildet wurden.“

11 Vgl. GEW 2010: Promotion im Brennpunkt – Reformvorschläge der Doktorandinnen und Doktoranden in der GEW

Tarifliche Ungleichheiten zwischen Beschäftigten an Fachhochschulen und Universitäten müssen beseitigt werden.¹²

4. Chancengleichheit garantieren und Vielfalt fördern

An Fachhochschulen ist die Studierendenschaft nachweislich heterogener als an den Universitäten. Insbesondere junge Leute aus sogenannten „bildungsfernen Elternhäusern“, aber auch Menschen mit „untypischen“ Lebens- und Karrierewegen sind an Fachhochschulen verstärkt zu finden¹³. Um sicherzustellen, dass diese Heterogenität sich als bereichernde Vielfalt im Sinne einer vertikalen Durchlässigkeit sowohl im Mittelbau als auch in der ProfessorInnenschaft widerspiegelt, ist es dringend notwendig, diese Personengruppen stärker als bisher zu unterstützen. Mit der Einrichtung von Strukturen, die eine Promotion nach einem Fachhochschulabschluss machbar und attraktiv werden lassen, kommt man diesem Ziel näher.

5. Gleichberechtigung bei Zugang und Betreuung in den Landeshochschulgesetzen und Promotionsordnungen sicherstellen

Rechtliche Fragen zur Zulassung zur Promotion werden in den Landeshochschulgesetzen und den Promotionsordnungen geregelt. Um FachhochschulabsolventInnen einen gleichberechtigten Zugang zur Promotion zu ermöglichen ist es dringend notwendig, sämtliche noch vorhandene Hürden abzubauen und die Bedingungen transparent zu gestalten¹⁴. In den Promotionsordnungen muss die formale Gleichstellung der Studienabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten einer Studienstufe nachvollzogen werden. Gleichermaßen ist es wünschenswert, dass in den Gesetzen und Ordnungen die gemeinsame und gleichberechtigte Betreuung von Promotionen durch Fachhochschul- und UniversitätsprofessorInnen und die Beteiligung von Fachhochschul-ProfessorInnen an den Promotionsverfahren als gleichberechtigte GutachterInnen sowie PrüferInnen verankert wird.

6. Vernetzung von Theorie und Praxis als besonderes Qualitätsmerkmal der Fachhochschulen anerkennen¹⁵

Das besondere Qualitätsmerkmal der Fachhochschulen besteht darin, dass sie für eine enge Vernetzung zwischen Wissenschaft und Praxis Sorge tragen. So ist es unter anderem notwendig, mindestens drei Jahre Berufstätigkeit außerhalb der Wissenschaft vorweisen zu können, um eine Fachhochschulprofessur antreten zu können. Daraus ergeben sich mit Blick auf die Promotion zwei Herausforderungen. Zum einen sollte es AbsolventInnen, die sich direkt nach Abschluss eines Fachhochschulstudiums zur Promotion entschließen, ermöglicht werden, neben der Promotion einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Das wiederum führt dazu, dass diese Personen mehr Zeit für die

12 Vgl. hierzu: WR 02.07.2010, III.4. Zum Übergang auf den Arbeitsmarkt, S. 68: „Der Wissenschaftsrat hob bereits 2002 hervor, dass laufbahn- und tarifrechtliche Regelungen nicht pauschal an eine Eignungs- und Befähigungsvermutung aufgrund des Studiums an einer bestimmten Hochschulart, sondern entsprechend Art. 33 Abs. 2 GG je nach den Anforderungen einer zu besetzenden Stelle an Eignung, Befähigung und fachliche Leistung einer Bewerberin und eines Bewerbers anknüpfen müssen.“

13 Vgl. WR 02.07.2010 B.1. Perspektiven zur Entwicklung des Fachhochschulsektors, S. 33-34: „heterogene Vorbildung“, „nichttraditionellen Studierenden“, S. 35: „Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern“, auch: III.3.a) Zusammensetzung der Studierendenschaft, S. 111: „An Universitäten stammten 41 % der Studierenden aus einer „hohen“ sozialen Herkunftsgruppe, während dies lediglich für 25 % der Studierenden an Fachhochschulen zutraf. Demgegenüber kamen 20 % der Studierenden an Fachhochschulen aus der Herkunftsgruppe „niedrig“, an Universitäten 13 %.“

14 WR 07.02.2010 B.VI. Zu den Zugangsmöglichkeiten zur Promotion, S.89: „Insbesondere hält er auch ein mehrsemestriges Eignungsfeststellungsverfahren für Absolventinnen und Absolventen mit einem Master-Abschluss einer Fachhochschule für inakzeptabel, weil dies mit unabsehbaren Risiken für die Promovierenden verbunden ist.“

15 Vgl. hierzu: WR 02.07.2010 III.3.a): Durchlässigkeit in das Hochschulsystem, S. 64 ff.

Promotion brauchen, weshalb zeitliche Restriktionen in Promotionsordnungen aufgehoben werden sollten. Zum anderen sollte Menschen, die nach Abschluss des Studiums in der Praxis waren die „Rückkehr“ an die Universität bzw. die Fachhochschule erleichtert werden. Um diese oft hochkompetenten PraktikerInnen für eine Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung zu gewinnen, ist es dringend notwendig, entsprechende finanzielle Anreize zu bieten.

7. Stellen zur Promotionsförderung an Fachhochschulen einrichten¹⁶

Stellen zur Promotionsförderung sollten zumindest an größeren Fachhochschulen oder in Verbänden von Fachhochschulen fest eingerichtet und angemessen vergütet werden. Gerade weil Fachhochschulen kein Promotionsrecht haben gibt es einen hohen Beratungsbedarf. Promotionsinteressierte müssen bei der Suche nach geeigneten BetreuerInnen unterstützt werden. Weiter muss FachhochschulabsolventInnen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen für die Promotion und eine spätere Tätigkeit an einer Hochschule ermöglicht werden. Das erfordert neben den Kollegs eine systematische und konzeptionell in den Fachhochschulen verankerte Promotionsförderung.

¹⁶ Vgl. hierzu: WR 02.07.2010: B. V. Zur Personalstruktur, S. 77: „Den aus Grundmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten entsprechend dem Aufgabenprofil der Fachhochschule zusätzlich Aufgaben in Lehre (inklusive Beratung und Betreuung), Service und Forschung zugewiesen werden können.“